

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:		Inklusive Spielplatzplanung
Beschluss-Nr.:	VIII-1613/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	27.10.2020	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiter des Rechtsamtes- Leiter des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0146

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Inklusive Spielplatzplanung

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 8. Sitzung am 28.06.2017 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0146

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, ein Konzept für inklusive Spielplätze zu entwickeln. Das Konzept soll Teil der Fortschreibung der bezirklichen Spielplatzplanung und des Teilhabekonzeptes für Menschen mit Beeinträchtigungen im Bezirk Pankow sein. Das Konzept soll eine Darstellung des Bedarfes an inklusiven Spielplätzen im Bezirk Pankow, der erforderlichen Ausstattung solcher Spielplätze und Strategien, wie Pankow den ermittelten Bedarf im Rahmen von Aus-, Um- und Neubau von Spielplätzen ebenso wie bei der Instandsetzung bestehender Spielplätze befriedigt, enthalten. Als Grundlage hierfür ist die bestehende bezirkliche Spielplatzplanung einzubeziehen.

Hierbei sind die Prioritäten und die Kriterien für die Prioritätensetzung darzustellen. Bei der Erstellung des Konzeptes für inklusive Spielplätze sollen Kinder mit und ohne Behinderung, sowie der Behindertenbeirat des Bezirkes einbezogen werden – ebenso wie bei der Umsetzung des Konzeptes.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die bezirkliche Spielplatzplanung wird durch das Umwelt- und Naturschutzamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen beauftragt und in Teilplänen weiter fortgeschrieben. Die zusätzliche Beauftragung eines Teilhabekonzeptes für inklusive Spielplatzplanung konnte bisher noch nicht finanziert und beauftragt werden. Jede Objektplanung einer umfassenden Spielplatzsanierung oder eines Neubaus wird in der

Spielplatzkommission vorgestellt. Dabei findet eine Prüfung zur Umsetzung der Grundgedanken inklusiver Spielplatzausgestaltung grundsätzlich statt. Wo möglich werden diese als Elemente in die Konzeption mit eingebunden. Im Mai diesen Jahres konnte der Kinderspielplatz Dusekestraße als Vollinklusions-Spielplatz fertiggestellt und eröffnet werden. Aufgrund der Pandemie bedingten Einschränkungen konnten in diesem Jahr keine Beteiligungsformate angeboten und durchgeführt werden, die eine Abstimmung von Spielplatzplanung mit vertretbarem organisatorischen, finanziellen und Infektionsschutz-Aufwand ermöglichte. Es kann derzeit nur eine formelle Beteiligung auf schriftlichem Wege durch die Fachämter erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Menschen mit und ohne körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung der Anlagen haben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste